

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 23.06.2015 – 25. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

157. Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) an der Universität Wien, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Bewegung und Sport an der Universität Wien ist es, Studierenden vertiefte relevante Wissensbestände aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen zu vermitteln, die für eine wissenschaftsbasierte professionelle Unterrichtstätigkeit von Relevanz sind. Im Bereich der Bewegungs- und Sportdidaktik liegt der Fokus auf dem Ausbau jener Wissensbereiche, die für eine fachbezogene Unterrichtstätigkeit sowie eine Mitgestaltung der Schule eine bedeutsame Rolle spielen. Dies reicht von den gesetzlichen Grundlagen und Erlassen für das Unterrichtsfach über die Mitarbeit an der bewegungs- und sportbezogenen Schulentwicklung, die Gestaltung von Schulveranstaltungen bis zum professionellen wissenschaftsbasierten Umgang mit kritischen Unterrichtssituationen. Einen weiteren Schwerpunkt in der Fachdidaktik bildet die intensive Betreuung der Schulpraxis der Studierenden durch begleitende Lehrveranstaltungen, in der die Entwicklung einer professionellen unterrichtsbezogenen Reflexionsfähigkeit im Zentrum steht und unterstützt wird.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Lehramt an der Universität Wien mit dem Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- haben ein vertieftes sportwissenschaftliches Wissen in selbstgewählten sportwissenschaftlichen Expertisebereichen erworben und sind in der Lage, dieses bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehr-Lern-Prozessen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport adäquat anzuwenden,
- können neue sportwissenschaftliche Erkenntnisse rezipieren, sich kritisch mit deren Bedeutung auch für den Unterricht im Fach Bewegung und Sport auseinandersetzen,
- verfügen über vertieftes Wissen in Bezug auf gesetzliche Rahmenbedingungen und Erlässe für den Schulsport, die Organisation von schulbezogenen Veranstaltungen und die Weiterentwicklung des Schulsports als Teil einer allgemeinen Schulentwicklung,
- verfügen über ausgebaute fachdidaktische Expertise über methodisch-didaktisches Handeln im fachbezogenen Unterricht,
- sind in der Lage, auf Basis der fachdidaktisch begleiteten Praxisphase das künftige Berufsfeld in seinen gesellschaftlichen Bezügen zu erfassen, eigenes selbstständiges Unterrichten kritisch zu reflektieren und eine professionelle selbstreflexive Haltung als Lehrkraft einzunehmen,
- verfügen bei Wahl der Abschlussphase im Unterrichtsfach Bewegung und Sport über vertiefte Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden in den Sportwissenschaften und können diese bei der Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit anwenden.

§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

UF MA BuS 01 Pflichtmodul Vertiefung Sportwissenschaft	14 ECTS
UF MA BuS 02 Pflichtmodul Fachdidaktik	8 ECTS
UF MA BuS 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach BuS)	30 ECTS
Begleitung Abschlussphase	4 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
Summe (exkl. Abschlussphase)	26 ECTS
Summe (inkl. Abschlussphase)	56 ECTS

Das Studium ist in sportwissenschaftsbezogene und fachdidaktische Module, ein Praxismodul und eine Abschlussphase gegliedert.

Ziel des sportwissenschaftsbezogenen Moduls UF MA BuS 01 ist eine interessensgeleitete Vertiefung in ausgewählten sportwissenschaftlichen Wissensbereichen, die eine besondere Relevanz für die Unterrichtstätigkeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport haben, sowie eine spezialisierende kritische Auseinandersetzung mit aktuellen sportwissenschaftlichen Erkenntnissen.

Im Modul UF MA BuS 02 setzen sich die Studierenden mit fachdidaktischen Wissensbeständen auseinander, die eine besondere Relevanz für die Durchführung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport haben und sie dabei unterstützen, im Rahmen der

Praxisphase eine professionelle selbstreflexive Haltung zu ihrem Unterrichtshandeln auszubauen.

Die Lehrveranstaltungen im Modul UF MA BuS 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxis dienen der vor- und nachbereitenden Begleitung der Praxisphase. Ziel ist hier, die Studierenden auf ihr Unterrichten systematisch vorzubereiten und mit ihnen gemeinsam im Nachhinein die Unterrichtstätigkeit zu reflektieren.

Die Lehrveranstaltungen der Abschlussphase sind begleitend zu absolvieren, wenn die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport angefertigt wird.

(2) Modulbeschreibungen

a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA BuS 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel dieses Moduls sind die Ausdifferenzierung der Wissensbestände und der Kompetenzen aus dem Bachelorstudium zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt. Die Studierenden • sind in der Lage, die eigene Rolle als Lehrerin oder Lehrer im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in unterschiedlichen Anforderungsbereichen von Schule und Unterricht (Administration, Organisation, Betreuung, Beurteilung, ...) auf der Grundlage von Methoden der Kasuistik zu reflektieren und im Sinne eines körper- und bewegungsbezogenen professionellen Bewusstseins zu handeln, • können körper- und bewegungsbezogene Unterrichts- und Problemsituationen kontextorientiert und auf unterschiedlichen Ebenen (individuelle Ebene, Klassen-/Gruppenebene, institutionelle Ebene) verorten und sind in der Lage, vor dem Hintergrund einer evaluativen Grundhaltung diese fachlichen und/oder überfachlichen Bezügen zuzuordnen sowie professionsbezogene Lösungsstrategien zu initiieren, • haben ein vertieftes Verständnis für den Beitrag des Faches Bewegung und Sport für Querschnittsthemen im Unterricht sowie im Rahmen von Schule und Schulentwicklung (z. B. Elternarbeit, Migration, fächerverbindende und außerschulische Kooperation, Gesundheitsförderung, Inklusion und Gender, Homo- und Heterogenität, kollegiale Kooperation, bewegungsbezogenes Schulleitbild,...), • kennen wirkungsvolle Formen und Verfahren der Hilfe zur	

	ressourcenorientierten Selbsthilfe (Intervision), sind in der Lage, ausgewählte Interventionsmaßnahmen zur Selbstwirksamkeit und Psychohygiene zu beschreiben und kennen spezifische Einrichtungen zur problembezogenen Beratung und Begleitung, • kennen Merkmale erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen im Fach Bewegung und Sport, sind in der Lage, den sportpädagogischen und sportdidaktischen Rahmen für kritische Situationen auf individueller und gruppenspezifischer Ebene zu beschreiben und Methoden für erfolgreiche Interventionen zielgruppenspezifisch einzusetzen.
Modulstruktur	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)

b) Weitere Module

UF MA BuS 01	Vertiefung Sportwissenschaft (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden • verfügen über vertieftes Wissen in unterschiedlichen ausgewählten Disziplinen der Sportwissenschaft, wie Biomechanik, Bewegungswissenschaften, Leistungsphysiologie, Sportinformatik, Sportgeschichte, Sportsoziologie, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Trainingswissenschaft und können dieses im Rahmen ihrer Unterrichtstätigkeit im Fach Bewegung und Sport berücksichtigen, • sind in der Lage, aktuelle Entwicklungen der Forschung in den unterschiedlichen Disziplinen der Sportwissenschaft zu verfolgen, neue Erkenntnisse zu rezipieren und diese adäquat in ihre Unterrichtstätigkeit zu integrieren, • haben sich in einer ausgewählten Disziplin der Sportwissenschaft in intensiver Form mit aktuellen Forschungsergebnissen und Forschungszugängen auseinandergesetzt.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots drei Vorlesungen aus den folgenden: – VO Sport und Gesellschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Angewandte Sportpsychologie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Gesundheitspsychologie (Diagnostik und Intervention), 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Leistungsdiagnostik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Trainingswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) – VO Themen der naturwissenschaftlich orientierten Sportwissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt (npi) Weitere für dieses Modul in Frage kommende Vorlesungen werden von der zuständigen Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.	

	Zudem absolvieren die Studierenden innerhalb dieses Moduls folgendes Seminar: - SE Forschungsseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (9 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

Pflichtmodul Fachdidaktik

UF MA BuS 02	Fachdidaktik (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden • verfügen über relevantes Wissen über Schulveranstaltungen (Sportwochen, Wettkämpfe, Wandertage,...) und sind in der Lage, auf Basis der gesetzlichen Grundlagen, fachdidaktischer Konzepte und Kenntnissen im Projektmanagement Schulveranstaltungen sowie bewegungs- und sportorientierte Projekte innerschulisch und außerschulisch zu organisieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren, • können die Strukturen des außerschulischen Sport- und Bewegungsangebots (einschl. des Wettkampf- und Projektangebots) des Schulsports im räumlichen Umfeld von Schulen identifizieren und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen unter Beachtung von Qualitätskriterien gestalten, • kennen Instrumente für eine partizipative Qualitätsentwicklung (insbesondere unter den Aspekten Gesundheitsförderung, Gender und Inklusion) und sind in der Lage, auf Basis eines schulischen Leitbildes bewegungs- und sportbezogene Schulaktivitäten zu planen, durchzuführen und auszuwerten, • können kritische Situationen im Schulsport multiperspektivisch und auf unterschiedlichen Ebenen wahrnehmen und erkennen tiefer liegende Strukturen von Problemsituationen. Sie sind in der Lage, dazu unter Einbezug theoretischer Wissensbestände unterschiedliche Interpretationsweisen zu entwickeln; • haben ihr theoretisches Wissen in vielfältigen schwierigen Anforderungsbereichen des Unterrichts im Unterrichtsfach Bewegung und Sport angewandt und dabei erweitert. Dazu zählen Unterrichtskonflikte, Gewaltanwendung, Essstörungen, Probleme im Umgang mit Diversität und Heterogenität, dysfunktionales methodisches und didaktisches Handeln; • haben ihr bewegungs- und sportorientiertes methodisch-didaktisches Handeln reflektiert und können dieses unter Berücksichtigung möglicher Wirkungen auf unterschiedlichen unterrichtsbezogenen Ebenen einsetzen, • haben ihr methodisch-didaktisches Repertoire in ausgewählten Sport- und Bewegungsbereichen erweitert und können es zielgerichtet anwenden, um bei Schülerinnen und Schülern verbesserte Lernergebnisse auf motorischer wie auf psychosozialer Ebene zu erzielen.	
Modulstruktur	VO Fachdidaktik von Schulveranstaltungen sowie sport- und	

	bewegungsbezogene Schulentwicklung, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE Methodisch-didaktisches Handeln im Schulsport, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

c) Abschlussphase

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport Seminare im Umfang von insgesamt 4 ECTS im Rahmen des Moduls UF MA BuS 04 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 22 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

UF MA BuS 04	Begleitung Abschlussphase	4 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden • verfügen über vertiefte Kenntnisse in qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden, die sie dazu befähigen, empirische Erhebungen zur Bearbeitung sportwissenschaftlicher Forschungsfragestellungen zu konzipieren, durchzuführen und auszuwerten, • haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, welche qualitativen oder quantitativen Forschungsmethoden sich für die Bearbeitung spezifischer Fragestellungen eignen, • sind in der Lage, eine Forschungsfragestellung für eine Magisterarbeit zu entwickeln und einzugrenzen, eine entsprechende empirische Erhebung unter Verwendung qualitativer oder quantitativer Forschungsmethoden durchzuführen, • können eine Magisterarbeit im Bereich Sportwissenschaft unter Verwendung geeigneter Forschungsmethoden verfassen.	
Modulstruktur	SE Qualitative oder quantitative Forschungsmethoden, 2 ECTS, 2 SSt (pi) SE Spezialisierungsseminar Masterarbeit, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (4 ECTS)	

§ 3 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport verfasst, hat sie einen Umfang von 22 ECTS-Punkten und wird vom Modul UF MA BuS 04 (Begleitung Abschlussphase) im Umfang von insgesamt 4 ECTS-Punkten begleitet.

§ 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der vertiefenden Vermittlung ausgewählter theoretischer Grundlagen sportwissenschaftlicher Disziplinen. Dabei werden derzeit diskutierte Theorien und wichtige aktuelle Erkenntnisse der jeweiligen Disziplin der Sportwissenschaften unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen vermittelt. Vorlesungen werden in der Regel mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminar (SE): Seminare dienen der Auseinandersetzung mit neueren Forschungserkenntnissen aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Teildisziplinen sowie dem Aufbau vertieften Wissens über forschungsmethodische Verfahren. Zudem dienen Seminare der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Schulpraxis und der reflexiven Auseinandersetzung mit fachdidaktischem Wissen mit dem Ziel der Entwicklung einer unterrichtspraxisbezogenen professionellen Reflexionsfähigkeit.

Seminar (SE) mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dient der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Leistungsnachweise in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgen nicht durch punktuelle Prüfungen sondern auf Basis mehrerer unterschiedlicher Teilleistungen, die im Verlauf der Lehrveranstaltungen über das Semester hinweg erbracht werden. Dies können Präsentationen, Protokolle, schriftliche Ausarbeitungen in Form von Portfolios, Praxisberichten u. ä. sein.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

SE: Seminar: 30 (ausgenommen SE Praxisseminar: 25)

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Inkrafttreten

In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	UF MA BuS 01 Vertiefung Sportwissenschaft	3 Vorlesungen nach freier Wahl aus vorgegebener Liste	9	
	UF MA BuS 02 Fachdidaktik	VO Fachdidaktik von Schulveranstaltungen sowie sport- und bewegungsbezogene Schulentwicklung	3	
				12
2.	UF MA BuS 01 Vertiefung Sportwissenschaft	SE Forschungsseminar	5	
	UF MA BuS 02 Fachdidaktik	SE Methodisch-didaktisches Handeln im Schulsport	5	
				10
3.	UF MA BuS 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
4.	Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im UF BuS)	SE Qualitative oder quantitative Forschungsmethoden	2	(30)
		SE Spezialisierungsseminar	2	
		Masterarbeit	22	
		Masterprüfung	4	
				26 (56)

